

Allgemeine Regeln Spitzensportler der Kategorie A-B-C

Sie sind als Spitzensportler durch die nationale Antidoping-Organisation der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingestuft worden.

WIR BITTEN SIE, DAS DOKUMENT AUFMERKSAM ZU LESEN

Warum?

- Sie sind einem Sportfachverband angegliedert und führen ihren Sport in einer Sportorganisation auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus.
- Sie erfüllen mindestens eines der vier unter Artikel 3, Punkt 48 des Dekrets vom 24. Januar 2022 zur Bekämpfung des Dopings im Sport aufgeführten Kriterien

Beginn und Ende

Dieses Schreiben informiert Sie über die Aufnahme in die Zielgruppe der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Spitzensportler der Kategorie A-B-C.

Sie müssen also allen **Verpflichtungen**, die sich aus dieser Einstufung ergeben, **spätestens** 20 Tage nach Erhalt dieses Schreibens nachkommen.

Wenn Sie nicht mehr als Spitzensportler eingestuft sind, erhalten Sie ein Schreiben, das Sie entsprechend informiert. In diesem Fall brauchen Sie den Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen

Konsequenzen

Sie können jetzt jederzeit außerhalb des Wettkampfs kontrolliert werden, d.h.:

- während des Trainings (regelmäßige Tätigkeit)
- zuhause oder in jeder angegebenen Unterkunft

Verpflichtungen

Als Spitzensportler haben Sie zwei **hauptsächliche Verpflichtungen**:

1. Eine Genehmigung beantragen, um gewisse Produkte zu sich zu nehmen, wenn sie krank sind, sich einer Behandlung unterzogen haben, noch in Behandlung sind oder operiert wurden. Dies nennt sich eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE).
2. Als Spitzensportler der Kategorie A und B müssen Sie im Internet den Kalender mit Ihren Aufenthaltsangaben zum Training (regelmäßige Tätigkeit), zu Wettkämpfen und zu Ihrer Unterbringung vervollständigen. Zu diesem Zweck wird Ihnen ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt: die ADAMS Datenbank

Eine Einweisung zur Anwendung von ADAMS kann auf einfache Anfrage organisiert werden.

1. TUE Antrag

Jeder Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung ist vor der Benutzung von verbotenen Substanzen zu stellen.

Befinden Sie sich in einer medizinischen Behandlung (nach einer Operation, Krankheit, usw.) fragen Sie zunächst Ihren behandelnden Arzt, ob die verwendeten Produkte verbotene Substanzen enthalten.

Sollte dies der Fall sein, lassen Sie das Antragsformular durch Ihren behandelnden Arzt ausfüllen und senden Sie es spätestens 30 Tage vor der Teilnahme an einem Wettkampf, einer sportlichen Veranstaltung oder einem Training, mit allen erforderlichen Dokumenten (Untersuchungsbericht) per Mail oder Einschreiben an die TUE-Kommission der Nationalen Anti-Doping-Organisation (NADO) der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

VERTRAULICH
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Sport, Medien und Tourismus
NADO-DG
Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

Die Kommission zur Erteilung der medizinischen Ausnahmegenehmigungen (TUE-Kommission), die sich aus unabhängigen Ärzten zusammensetzt, wird Ihre Anfrage analysieren und Ihnen eine Stellungnahme (Einverständnis oder Ablehnung) zukommen lassen. Die Kommission kann Sie bitten, zusätzliche Dokumente nachzureichen oder sich anderen ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen, die ihr bei der Entscheidungsfindung helfen.

Sollten Sie die Erlaubnis erhalten, Produkte zu verwenden, müssen Sie immer im Besitz des Dokuments sein. Wenn Sie für eine Antidopingkontrolle ausgewählt werden, zeigen Sie das Dokument dem kontrollierenden Arzt.

2. Aufenthaltsangaben: ADAMS

Als Spitzensportler der Kategorie A oder B sind Sie persönlich für die korrekte Handhabung der ADAMS Datenbank zuständig. Ein Sportler kann sich dafür entscheiden, die Aufgabe der Übermittlung von Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit und/oder Aktualisierungen dieser Angaben an einen Dritten zu delegieren, vorausgesetzt, der Dritte stimmt einer solchen Delegation zu. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualisierung der übermittelten Informationen liegt letztlich beim Sportler.

Benötigen Sie zusätzliche Informationen, wenden Sie sich bitte schriftlich per Mail an die Kontaktstelle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter nado-dg@dgov.be

Welche Daten werden in der ADAMS Datenbank benötigt?

Für Spitzensportler der **Kategorie A** benötigen wir die drei nachfolgenden Informationen in Ihrem ADAMS Zeitplaner:

- Die vollständige Anschrift ihrer Ausbildungs- oder Arbeitsstätten oder anderer regelmäßiger Tätigkeiten;

- Die vollständige Anschrift der geplanten Austragungsorte von Wettkämpfen und Sportveranstaltungen im kommenden Quartal sowie die Daten und Zeiten dieser Wettkämpfe;

- Einen täglichen Zeitraum von 60 Minuten zwischen 5 und 23 Uhr, in dem der Sportler an einem geeigneten Ort für einen unangekündigten Test zur Verfügung steht.

Spitzensportler der **Kategorie B** müssen folgende Informationen bereitstellen:

- Die Zeiten und Orte der Sportwettkämpfe und Trainingseinheiten für das kommende Quartal;

- Die vollständige Anschrift Ihres Wohnsitzes während der wettkampf- und trainingsfreien Tage im kommenden Quartal.

Für die Monate	Auszufüllen vor dem
Januar, Februar, März (T1)	24. Dezember
April, Mai, Juni (T2)	24. März
Juli, August, September (T3)	24. Juni
Oktober, November, Dezember (T4)	24. September

Wann?

Diese Informationen sind **vor jedem Trimester** zu vervollständigen und **regelmäßig** zu aktualisieren. Vor Beginn eines Trimesters, müssen Sie die nachfolgenden drei Monate vervollständigen. **Jeder Tag der drei Monate muss ausgefüllt werden** (kein leeres Kästchen).

Sie wissen noch nicht, wo Sie in den nächsten drei Monaten übernachten werden?

Schreiben Sie zunächst Ihre übliche Adresse ein und ändern Sie sie später in Funktion der Tage, an denen Sie nicht dort übernachten. Sie können immer vor der betroffenen Zeitperiode Ihre Angaben abändern (auch einige Stunden vorher).

Fristen:

Eine Trainingseinheit (oder ein Wettbewerb) ist in Ihrem Kalender vermerkt, Sie nehmen jedoch nicht daran teil.

Streichen Sie den Termin schnellstmöglich aus dem Kalender, **vor Beginn** der betroffenen Aktivität.

Dazu haben Sie drei Möglichkeiten:

- melden Sie sich mit Ihrem Konto per Computer an;
- senden Sie eine SMS, wenn Sie die SMS-Funktion eingeschaltet haben;
- verwenden Sie die Anwendung auf Ihrem Smartphone.

Achtung, wenn Sie in der ADAMS Datenbank als anwesend bei einem Training vermerkt sind, aber nicht anwesend sind und der Kontrollarzt sie kontrollieren will, laufen Sie Gefahr einer „Versäumnis der Dopingkontrolle oder Meldepflicht“.

NADO

Nationale Anti-Doping-Organisation
für die Deutschsprachige Gemeinschaft



Erhalten Sie eine Mitteilung der NADO der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dass Sie als Spitzensportler einer der Kategorien angehören, organisieren wir mit Ihnen eine Einweisung zur Handhabung der Datenbank ADAMS.